

Kurt-Schwitters-Schule, Böttzowstr.11, 10407 Berlin

Haus 1: Greifswalder Str. 25, 10405 Berlin

Tel.: 428 478 41 - Fax: 42847869

Haus 2: Böttzowstraße 11, 10407 Berlin

Tel.: 428 478 11 - Fax: 42847839

e-mail: ksob Berlin.cids@t-online.dewww.kurt-schwitters.schule

Berlin, 05.05.2022

Informationen zu den Schutz- und Hygienemaßnahmen an Schulen ab 09.05.2022

Änderung der Teststrategie

In der Zeit vom 09.05.2022 bis 03.06.2022 sind alle Schüler*innen und Mitarbeiter*innen in der Schule zur zweimaligen Testung pro Woche, unabhängig davon ob Sie geimpft und/oder genesen sind, verpflichtet.

- Die Schüler*innen werden sich jeweils am Montag und Donnerstag unter Aufsicht in der Schule selbst testen.
- Im Fall eines positiven Selbsttestes werden sie in Absprache mit den Eltern nach Hause entlassen und sollten diesen positiven Selbsttest in einem anerkannten Schnelltestzentrum mit einem Schnelltest (und/oder PCR-Test) überprüfen lassen. Dazu erhalten sie von der Schule eine Bestätigung des positiven Selbsttestergebnisses.
- Wir bitten alle Schüler*innen und Eltern weiterhin um Information, sollte außerhalb der Schule ein positives Testergebnis bzw. eine Infektion nachgewiesen werden, da wir weiterhin dem Gesundheitsamt gegenüber meldepflichtig sind. Das Gesundheitsamt will mit diesen Meldungen das Infektionsgeschehen in den Schulen nachvollziehen und gegebenenfalls schulbezogene Maßnahmen ergreifen.
- Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen testen sich weiterhin zu Hause und bestätigen dies in den dafür bereitstehenden Ordnern.

Änderungen der Isolationsregelung

Sofern eine Person mit dem Corona-Virus infiziert ist, muss sie sich weiterhin in Isolation begeben. Die Änderung der Isolationsregel betrifft das Ende der Isolation.

- Bisher konnte die Isolation frühestens am 7. Tag mittels eines negativen Testergebnisses beendet werden. Aufgrund der beschlossenen Änderung ist das Beenden der Isolation bereits ab dem 5. Tag nach dem Zeitpunkt der positiven Testung möglich, sofern die Person vorher 48 Stunden symptomfrei war und zusätzlich einen negativen Schnelltest einer zertifizierten Teststelle vorweist.
- Sofern die Person am 5. Tag ihrer Isolation noch nicht 48 Stunden symptomfrei ist, dauert die Isolation zunächst weiter an, bis seit mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit vorliegt und der durchgeführte Test negativ ist.
- Nach 10 Tagen endet die Isolationspflicht allerdings in jedem Fall automatisch.

Änderung der Quarantäneregelung

Grundsätzlich entfällt die Pflicht,

- sich als enge Kontaktperson in Quarantäne begeben zu müssen. Die Gesundheitsämter können allerdings weiterhin im Einzelfall oder durch eine Allgemeinverfügung eine Quarantäneanordnung oder die Anordnung des Test-to-stay-Verfahrens treffen.
- Sofern das zuständige Gesundheitsamt bereits eine Anordnung des Test-to-stay-Verfahrens für eine Lerngruppe, eine einzelne Schule oder einen gesamten Bezirk getroffen hat, bleibt diese bestehen bis das Gesundheitsamt die Anordnung aufhebt.

Weitere Regelungen:

- Das Tragen von Masken ist weiterhin freiwillig.
- Die AHA-Regeln müssen weiterhin beachtet werden.
- Für schulische Veranstaltungen (u.a. Gremiensitzungen, Elternabende) gilt weiterhin 3-G

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung